

23.12.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6685 vom 9. November 2025
des Abgeordneten Christian Blex AfD
Drucksache 18/16376

Transparenz und ordnungsgemäße Abrechnung beim FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Landesprogramm *FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch* wurde im Jahr 2018 vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) eingeführt, um neu zugewanderte Schüler in den Schulferien gezielt in ihren Deutschkenntnissen zu fördern und ihre Integration in den Regelunterricht zu erleichtern. Es wird seitdem regelmäßig in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten und richtet sich an Kinder und Jugendliche aller Schulformen, deren Sprachkenntnisse noch nicht ausreichen, um dem regulären Unterricht zu folgen.¹

Die Trägerschaft liegt bei Kommunen, Schulen oder freien Trägern, die im Rahmen einer Zuwendung des Landes bis zu 80 % der förderfähigen Kosten erstattet bekommen. Förderfähig sind unter anderem Kosten für Räume, Lernmaterialien, Verpflegung und die Vergütung von Sprachlernbegleitungen.²

Nach Angaben des Schulministeriums nahmen 2018 rund 2.600 Schüler an 156 FIT-Kursen teil. Aktuelle landesweite Zahlen zu 2024 und 2025 sind bislang nicht öffentlich abrufbar. Einzelne Kommunen berichten jedoch von steigender Teilnahme. So nahmen beispielsweise in Leverkusen im Sommer 2025 über 120 Kinder und Jugendliche teil, in Hagen 64.³

Der Landesrechnungshof NRW wies im Bericht an den Landtag (Sitzungsmappe 18/766, 2025) auf Unregelmäßigkeiten in 43 % der geprüften Förderfälle hin – insbesondere Raumkosten mit 100 €/Tag ohne Belege. Er empfahl die Präzisierung der Förderrichtlinien und Verschärfung der Nachweispflichten.⁴ Das MSB reagierte mit einem Runderlass vom 29.12.2023 – allerdings fehlen dazu aktuelle Kontrolldaten.

¹ Ministerium für Schule und Bildung NRW, „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“, [schulministerium.nrw](https://www.schulministerium.nrw)

² Bezirksregierung Arnsberg, „Förderung FerienIntensivTraining FIT in Deutsch“, [bra.nrw.de](https://www.bra.nrw.de)

³ <https://www.leverkusen.de/pressemodul/pressemitteilungen/april/fit-in-deutschland>; <https://www.hagen.de/hagen-aktuell/aktuelle-meldungen/ki-sommerliches-sprachfoerderprogramm-fit-in-deutsch-in-den-sommerferien-2025.html>;

⁴ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/esm/MME18-766.pdf>

Angesichts der geplanten Mittel im Landeshaushalt 2025/2026, der steigenden Teilnahme und der bekannten Abrechnungsdefizite ist eine aktuelle Bestandsaufnahme und Qualitätssicherung unerlässlich.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6685 mit Schreiben vom 23. Dezember 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. *Wie viele Maßnahmen des Programms FIT in Deutsch wurden 2024 und 2025 beantragt, genehmigt und durchgeführt? (gegliedert nach Bezirksregierungen, Ferienzeiten und tatsächlichen Teilnehmerzahlen)*

Im Jahr 2024 wurden landesweit 1.389 Maßnahmen beantragt, 871 Maßnahmen genehmigt und 846 Maßnahmen durchgeführt.

Im Jahr 2025 wurden landesweit 806 Maßnahmen beantragt, 676 Maßnahmen genehmigt und 554 Maßnahmen durchgeführt. Die Angaben über die Zahl der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen in den Herbstferien liegen noch nicht vor.

2. *Welches Gesamtfördervolumen wurde bewilligt und ausgezahlt, untergliedert nach förderfähigen Kostenarten (z. B. Räume, Vergütung)?*

Im Jahr 2024 standen im Haushalt als Gesamtfördervolumen 5.130.000 Euro zur Bewilligung zur Verfügung. Davon wurden 2.530.293,46 Euro verausgabt.

Im Jahr 2025 standen im Haushalt als Gesamtfördervolumen 5.130.000,00 Euro zur Bewilligung zur Verfügung. Davon wurden bis Stand 21. November 2025 2.618.331,33 Euro verausgabt.

Eine Aufschlüsselung des bewilligten und ausgezahlten Gesamtfördervolumens nach förderfähigen Ausgabearten ist in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3. *Bei wie vielen Verwendungsnachweisverfahren in den Jahren 2023–2025 kam es zu Beanstandungen oder Rückforderungen? (mit Angabe der Fallzahlen, Rückforderungsbeträge und betroffenen Bezirksregierungen)*

Im Jahr 2023 kam es bei landesweit 224 Verwendungsnachweisverfahren zu Beanstandungen oder Rückforderungen.

Im Jahr 2024 kam es bei landesweit 118 Verwendungsnachweisverfahren zu Beanstandungen oder Rückforderungen.

Im Jahr 2025 kam es (Stand: 21. November 2025) bei landesweit 37 Verwendungsnachweisverfahren zu Beanstandungen oder Rückforderungen.

Aufgenommen sind hier alle Beanstandungen, die mit Rückforderungen einhergingen und deren Bearbeitung zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen ist.

- 4. Bei wie vielen Verwendungsnachweisverfahren kam es 2023–2025 zu Beanstandungen oder Rückforderungen (mit Angabe der Fallzahlen, Rückforderungsbeträge und betroffenen Bezirksregierungen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 5. Welche verbindlichen Maßnahmen (z. B. digitale Nachweisführung, Schulungen) plant das Schulministerium bis 2026 zur Qualitätssicherung und Vermeidung von Abrechnungsfehlern (inkl. Umsetzungszeitplan)?**

Die Nachweisführung ist in der Förderrichtlinie BASS 11-02 Nr. 31 „Zuwendungen für die Durchführung „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch““ festgelegt. Die Maßnahmeträger müssen dafür Sorge tragen, dass die Abrechnung fehlerfrei erfolgt. Eine Qualitätssicherung und Beanstandung von Abrechnungsfehlern wird für jede Fördermaßnahme im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch die Bewilligungsbehörden vorgenommen. Das Ministerium für Schule und Bildung sieht keine Veranlassung, über die Regularien der VV / VVG zu § 44 LHO hinausgehende Maßnahmen zu treffen.